Ausgabe vom 22. September 2016
25. Jahrgang Nr. 14

Amtsblatt DES LANDKREISES GOTHA

Inhaltverzeichnis:

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Sitzungstermine der Ausschüsse 2

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen 2
Markterkundungsverfahren Breitbandausbau 3
Angebote der VHS 7
Rückblick auf den Kindergipfel 8



Ute John und Klaus Rudolph nahmen die Würdigung, für die sie von Inge Michalski (v.l.) vorgeschlagen wurden, entgegen.

Herzblut für ein verschwundenes Handwerk

Förderverein Alte Gerberei erhält Denkmalschutzpreis

Landkreis. Der Förderverein Technisches Denkmal Alte Gerberei e. V. aus Ohrdruf hat den Denkmalschutzpreis des Landkreises Gotha 2016 erhalten. Ute John und Klaus Rudolph konnten die Auszeichnung zum Tag des offenen Denkmals von Landrat Konrad Gießmann in Dachwig entgegen nehmen. Der Denkmalschutzpreis wird im Zweijahresrhythmus vergeben und ist mit 1.500 Euro dotiert.
Bereits seit dem Jahr 2003 machen die Vereinsmitglieder die ehemalige Chrom-Gerberei John in der Löberstraße einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich. Bis 1990 war der Handwerksbetrieb noch aktiv, der Maschinenpark blieb trotz Geschäftsaufgabe erhalten. Um diesen und um das Gebäude gegenüber des Schlosses Ehrenstein kümmern sich die derzeit 22 Mitglieder des Fördervereins rührig. Den Denkmalstatus besitzt das Objekt ebenfalls seit 2003.
Die Freiwilligen haben bisher rund 150 Arbeitseinsätze mit etwa 2.000 Stunden ehrenamtlich erbracht. Darüber hinaus investierten sie Eigenmittel in Höhe von ca. 15.000 Euro, um den heutigen musealen Zustand zu schaffen. „Von dringend erforderlichen Dacheindeckungen für die Gebäude über die teilweise Renovierung und Sanierung der Innenräume, die Aufarbeitung des gesamten historischen Maschinenparks bis hin zur Anfertigung einer handwerks- und denkmalgerechten Außenwerbung ist es den Mitgliedern des Fördervereines zu verdanken, dass dieses kultur-, technik- und ortsgeschichtliche Kleinod in Ohrdruf bewahrt und wieder aktiviert wurde“, beurteilt die untere Denkmalschutzbehörde das Wirken der Gerbereifreunde.
Besonderes Augenmerk richten die Gerbereifreunde auf das Bewahren der selten gewordenen Handwerkstechniken im öffentlichen Bewusstsein. Bislang haben rund 6.000 interessierte Gäste, darunter zahlreiche Schüler und Jugendliche, die historische Stätte besucht. Dank sachkundiger und engagierter Führungen gelingt es Klaus Rudolph und dessen Mitstreitern, der Nachwelt einen Einblick in das Handwerk und Gewerbe vergangener Epochen zu vermitteln.

Zum Pferdeerlebnistag für die ganze Familie lockt die Rennbahn am Boxberg am ***3. Oktober***. Ein Showprogramm bietet zwischen 12 und 16 Uhr unter anderem Vorstellungen im Voltigieren, eine Dressur-Kür, Kutschenvorstellungen, eine Präsentation im Westernreiten und vieles mehr. Das Dressur- und Springreitturnier läuft von 8 bis 17 Uhr. Der Reitverein Gotha e. V. freut sich auf zahlreiche Gäste. Der Eintritt kostet drei Euro für Erwachsene, einen Euro für Kinder und im Familienticket fünf Euro.

Mentales Befinden steht im Mittelpunkt einer Themenwoche, die von der psychosozialen Arbeitsgemeinschaft des Landkreises Gotha und dem sozialpsychiatrischen Dienst organisiert wird. Die Woche der seelischen Gesundheit beginnt am ***10. Oktober*** um 10 Uhr mit einer Auftaktveranstaltung auf dem Gothaer Hauptmarkt und bietet bis 21. Oktober eine Fülle von Informations- und Mitmachangeboten an. Das Programm findet sich unter www.landkreis-gotha.de.

Als Unternehmerin des Jahres wurde vergangene Woche Hannelore Neher, Chefin des Quality Hotels am Tierpark in Gotha, offiziell ausgezeichnet. Die vom Bundesverband mittelständischer Wirtschaft ausgelobte Ehrung bezog das Wachstum des Hotels – seit 2006 hat sich die Beschäftigtenzahl auf inzwischen 30 kontinuierlich erhöht – als auch das ehrenamtliche Engagement Nehers, etwa im Vorstand des Tourismusverbands Thüringer Wald/Gothaer Land e. V., ein.



Bekanntmachungen

Bekanntmachung

der Sitzungstermine der Ausschüsse des Kreistages Gotha September 2016

Kreisausschuss
Termin: 26.09.2016
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen
Beginn: 16:00 Uhr

Tagesordnung:
I. Öffentlicher Teil
1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 15.08.2016
2. Beteiligungsbericht 2016
3. Anmietung von Räumen im Gebäude Gotha, Juri-Gagarin-Straße 6, der Baugesellschaft Gotha mbH
   KA 06-2016
4. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha (KAS) zum 31.12.2015 und Entlastung der Werkleitung
   BV 24/2016
5. Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2016 und 2017 für den Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha (KAS)
   BV 28/2016
6. Besetzung Aufsichtsrat Nahverkehrsgesellschaft des Landkreises Gotha mbH (NVG)
   BV 33/2016
7. Festsetzung der Tagesordnung zur Kreistagssitzung am 05.10.2016
8. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Bau und Umwelt
Termin: 27.09.2016
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nicht öffentlich

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Termin: 28.09.2016
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nicht öffentlich

Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration
Termin: 29.09.2016
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nicht öffentlich

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 16.09.2016

Bekanntmachung der nächsten Sitzung des Naturschutzbeirates

Die nächste Sitzung des Naturschutzbeirates findet
am Donnerstag, den 22.09.2016 um 18.00 Uhr
im Landratsamt Gotha, Raum 247 (Beratungsraum ‚Gotha')
statt.

Geplante Tagesordnung der Sitzung:
1. Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Naturschutzbeirats vom 04.02.2016
2. Information über die angelaufene Managementplanung in den Natura-2000-Gebieten
3. Information über künftige Natura 2000-Stationen mit Bezug zum Landkreis Gotha und ENL-Projekte
4. Änderungen des Flächennutzungsplans der Stadt Gotha
5. Informationen zum Stand der Landschaftsplanung im Landkreis Gotha
6. Anfragen des NABU Kreisverband Gotha e. V.
7. Sonstiges

gez. i. V. Marx
Gießmann
Landrat

Gotha, 08.09.2016

– Ende des Amtlichen Teils –

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenausschreibung

Die Thüringen Philharmonie Gotha sucht ab sofort eine(n)

Sachbearbeiter(in) Finanzbuchhaltung und Personal

Die Thüringen Philharmonie Gotha ist eines der renommiertesten Konzertorchester des Landes. Neben den eigenen Konzertreihen in Gotha gehören regelmäßige Gastspiele in der gesamten Bundesrepublik und im Ausland, Rundfunk- und Fernsehaufnahmen sowie CD-Produktionen zum Aufgabengebiet des Klangkörpers. Das Repertoire reicht von der sinfonischen bis zur unterhaltenden Literatur. Hohen Stellenwert genießen die Aktivitäten des Orchesters im Jugendbereich.

Aufgabengebiete:
- Personalsachbearbeitung
- Sachbearbeitung im Kämmereibereich, u. a. Erarbeitung Jahresabrechnung, Aufstellung Entwurf Haushaltsplan
- Erarbeitung von Statistiken

Voraussetzungen:
- Eine erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung
- Eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
- Gute Kenntnisse in MS-Office, Excel und Word
- Gute Umgangsformen, Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- Gute Englischkenntnisse

Es handelt sich um eine Schwangerschaft- und Elternzeitvertretung mit Option zur anschließenden Daueranstellung.
Diese Stelle wird nach Haustarif vergütet.
Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (nur Kopien, da keine Rücksendung) richten Sie bitte auf dem Postweg bis zum 05. Oktober 2016 an:

Thüringen Philharmonie Gotha
Intendanz
Reinhardsbrunner Straße 23
99867 Gotha

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter/in Verwaltung/Schülerbeförderung" im Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur des Landkreises Gotha

Die Tätigkeit umfasst die

- Organisation und Koordinierung der Schülerbeförderung in den Bereichen der Grund-, Regel- und Gymnasialschulen, der Förderzentren, Gemeinschaftsschulen, Berufsschulen und der Ferienbeförderung
- Bearbeitung von Fahrgelderstattungsansprüchen im Rahmen der Schülerbeförderung und Einzelabrechnungen, auch für Schulen in freier Trägerschaft
- Bescheidung der Übernahme von Beförderungskosten einschließlich der Widerspruchsbearbeitung und ggf. Erarbeitung von Vorlageberichten im Rahmen des laufenden Widerspruchverfahrens, auch für Schulen in freier Trägerschaft
- Zuarbeit zu Linienführungen und vertragliche Gestaltung der Abwicklung von Sonderlinienfahrten
- Ausschreibung zu freigestellter Schülerbeförderung und Erarbeitung von Vorlageberichten
- Fahrkartenbestellung und Fahrkartenabrechnung gegenüber den Verkehrsunternehmen
- Konfliktklärung/Beschwerdeverfahren in der Schülerbeförderung
- Erstellung von Zuarbeiten für den Nahverkehrsplan im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung
- Mitwirkung bei der Schulwegsicherung und bei der Verkehrserziehung u. a. in Zusammenarbeit mit der Kreisverkehrswacht
- Mitwirkung bei der laufenden Kontrolle der Einnahmekassen und Handvorschüsse der Schulen
- Bearbeitung der Dienstreisekostenabrechnungen für das Amt

Von dem Bewerber/der Bewerberin werden erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbare Ausbildung **und**
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs-, Zivil- und Gemeindehaushaltsrecht, VOL sowie dem ThürSchulG und den angrenzenden Bestimmungen
- hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit Bürgern
- Belastbarkeit und Konfliktmanagement
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen/Datenbanken und PC-Technik

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVöD.
Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 06.10.2016** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, den 06.09.2016

Breitbandausbau im Landkreis Gotha: Markterkundungsverfahren für den Landkreis (ohne die Stadt Gotha)

Der Landkreis Gotha beabsichtigt die Verbesserung der Ausbausituation im Bereich breitbandiger Internetzugänge voranzubringen und dafür Fördermittel zu vermitteln.
Die Anfrage umfasst im Einzelnen die Gemeinden:

Stadt Waltershausen,
Stadt Tambach-Dietharz/Thür. Wald,
Stadt Friedrichroda,
Gemeinde Tabarz/Thür. Wald,
Gemeinde Leinatal,
Erfüllende Gemeinde Stadt Ohrdruf, bestehend aus der Stadt Ohrdruf und den Gemeinden Crawinkel, Gräfenhain, Luisenthal und Wölfis, Gemeinde Drei Gleichen,
Erfüllende Gemeinde Günthersleben-Wechmar, bestehend aus den Gemeinden Günthersleben, Schwabhausen und Wechmar,
Gemeinde Hörsel, Gemeinde Nesse-Apfelstädt

sowie alle Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaften:
Verwaltungsgemeinschaft Mittleres Nessetal, bestehend aus den Gemeinden Ballstädt, Brüheim, Bufleben (inkl. der Orts-teile Hausen und Pfullendorf), Friedrichswerth, Goldbach, Haina, Hochheim, Remstädt, Sonneborn (inkl. des Ortsteils Eberstädt), Wangenheim, Warza und Westhausen,

Verwaltungsgemeinschaft Nesseaue, bestehend aus den Gemeinden Bienstädt, Eschenbergen, Friemar, Molschleben, Nottleben, Pferdingsleben, Tüttleben und Zimmernsupra,

Verwaltungsgemeinschaft Apfelstädtaue, bestehend aus den Gemeinden Emleben, Georgenthal (inkl. des Ortsteils Nauendorf), Herrenhof, Hohenkirchen und Petriroda),

Verwaltungsgemeinschaft Fahner Höhe, bestehend aus den Gemeinden Dachwig, Döllstädt, Gierstädt (inkl. des Ortsteils Kleinfahner), Großfahner und Tonna (inkl. der Ortsteile Gräfentonna und Burgtonna).

Da ein selbsttragender Ausbau der Breitbandinfrastruktur Vorrang vor geförderten Ausbauvorhaben genießt [1], erkundet der Landkreis Gotha im Rahmen einer Markterkundung/Regelausbauanfrage, ob Ihr Unternehmen

a) im vorgesehenen Erschließungsgebiet bereits mindestens 16 Mbit/s für alle Interessenten zur Verfügung stellen kann [2]
b) im vorgesehenen Erschließungsgebiet bereits mindestens 30 Mbit/s für alle Interessenten zur Verfügung stellen kann [3]
c) innerhalb der nächsten drei Jahre beabsichtigt, im Rahmen eines Regelausbaus einzelne Gebiete – mindestens in einer Ortslage flächendeckend (Ortslage = zusammenhängende, in einem Polygon liegende Siedlungsfläche) – in Thüringen breitbandig, mit mindestens 50 Mbit/s im Download zu erschließen.

Bitte lassen Sie dem Landkreis Gotha sowie dem Breitbandkompetenzzentrum Thüringen (BKT) innerhalb der nächsten 4 Wochen (bis zum 12.10.2016) eine verbindliche Information auch dann zukommen, wenn Sie innerhalb der nächsten drei Jahre einen solchen Regelausbau nicht durchführen werden.

Hat Ihr Telekommunikationsunternehmen bis zum benannten Termin einen geplanten Regelausbau bekannt gegeben, so wird Ihnen ein weiterer Zeitraum eingeräumt, um diese Aussagen mit den entsprechenden Unterlagen gemäß Fußnote 13 der NGA-Rahmenregelung zu belegen. Der Gesamtzeitraum für diese qualifizierte Ansage beträgt, beginnend mit dem Start dieser Markterkundung/Regelausbauanfrage zwei Monate. [4]

Bereits am 12.10.2016 (4 Wochen nach Veröffentlichung des Markterkundungsverfahrens) [5] kann für die verbliebenen Gebiete in der angefragten Region ein Interessenbekundungsverfahren [6] (Ermittlung der Interessenten an einem geförderten Breitbandinfrastrukturausbau) folgen.

Übersenden Sie dazu bitte sowohl eine Übersicht der von Ihrem Telekommunikationsunternehmen versorgten Haushalte und Unternehmen im Projektgebiet gemäß den Vorgaben der Anlage 1 zur Förderrichtlinie Breitband, als auch zu den vorgesehenen Erschließungen (nach denselben Vorgaben).

Die Mindestanforderungen zur Antragstellung finden Sie unter folgendem Link:
https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/breitbandfoerderung-mindestanforderung-zur-antragstellung.pdf?_blob=publicationFile.

Bitte geben Sie zu der 50 Mbit/s-Versorgung, die bereits verfügbar ist, auch noch die Gebiete mit mindestens 30 Mbit/s-Versorgung an. In diesen Gebieten ist eine Förderung des Ausbaus ausgeschlossen, da es sich um keinen „weißen Fleck" gemäß EU-Definition [7] handelt.

Des Weiteren gilt es die GIS-Nebenbestimmungen zu berücksichtigen. Nähere Informationen erhalten Sie unter:
http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/gis-nebenbestimmungen-v3-juli-2016.pdf?_blob=publicationFile.

Nur so kann gesichert werden, dass die von Ihnen bereits versorgten Gebiete später nicht im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus mit überbaut werden.

Sofern Ihr Unternehmen einen selbsttragenden Ausbau der Breitbandinfrastruktur in einzelnen Gebieten in Thüringen innerhalb der nächsten drei Jahre beabsichtigt, sind entsprechend Punkt 3.5 „Mindestnachweispflichten im Markterkundungsverfahren" [8] folgende Angaben erbeten:

- Darstellung und Beschreibung der technischen Lösung seitens des Anbieters (grobes technisches Konzept) sowie Darstellung der voraussichtlichen technischen Verfügbarkeit nach Umsetzung,
- Quartalsweise gegliederter Zeitplan inklusive der Darstellung von Meilensteinen der Maßnahme. Für den Nachweis der konkreten Ausbauabsicht ist eine verpflichtende, rechtsverbindliche Erklärung dieses Inhalts vom Entscheidungsbevollmächtigten vorzulegen (z. B. Geschäftsführerbeschluss),
- in einem entsprechend abzuschließenden Vertrag würden u. a. verschiedene Meilensteine vorgesehen, die innerhalb des zu regelnden Zeitraums erreicht werden müssen (z. B. Ausbau definierter Teilgebiete innerhalb bestimmter Fristen, siehe dazu RN 65 inkl. Fußnote 80 der „Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau", ABl. EU 2013/C 25/01 vom 26.01.2013 sowie § 4 Abs. 3 NGA-RR),
- Unternehmensbeschreibung mit Referenzschreiben,
- Meldebescheinigung sowie Bescheinigung der BNetzA über Einräumung von Wegerechten gemäß § 6 TKG,
- Sicherheitskonzept gem. § 109 Abs. 4 TKG,
- Angaben zu Mindestbandbreiten am letzten Verteilpunkt der errichteten Infrastruktur (bspw. KVz bei FTTC) und beim endkundenseitigen Netzabschlussgerät (Modem/ Router) mit georeferenzierten Angaben (allgemein übliche Koordinaten wie ETRS 1989 UTM Zone 32N,
- georeferenzierte kartographische Darstellung (in GIS oder CAD Formaten) der bereits vorhandenen und verfügbaren Netze,
- georeferenzierte kartographische Darstellung der Ausbauplanungen der nächsten drei Jahre (inklusive Mobilfunk), wobei die 3-Jahres-Frist je nach Richtlinie anders auszurichten ist (nach NGA-Rahmenregelung Nachweis für kommende 3 Jahre fordern, während nach AGVO der Nachweis für kommende 4 Jahre zu fordern wäre),
- Auskunft über den zu erwartenden Erschließungsgrad nach der Maßnahme (z. B. Zahl der Gebäudeanschlüsse),
- Mitteilung darüber, ob der Aufbau des Netzes durch die Nutzung bestehender alternativer Infrastrukturen oder die Inanspruchnahme vorabregulierter Vorleistungen oder eines bezuschussten Darlehens erfolgen wird (siehe § 4 Abs. 2 NGA-RR),
- Nachweis über eine Finanzierungszusage oder ggf. eine rechtsverbindliche Eigenerklärung

sowie

- einen Unternehmensplan nebst detailliertem Zeitplan für den Netzausbau sowie Belege für eine adäquate Finanzierung oder sonstige Nachweise, die belegen, dass die geplanten Investitionen glaubhaft und plausibel sind.

Grundlage der Regelausbauansage zur Beabsichtigung eines zuschussfreien Breitbandausbaus sind die zum entsprechenden Zeitpunkt gültigen Vorschriften wie:

- die NGA-Rahmenrichtlinie
  https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/breitbandfoerderung-nga-rahmenregelung.pdf?_blob=publicationFile
- die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland"
  https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/foerderrichtlinie-breitbandausbau.pdf?_blob=publicationFile
- die Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbaurichtlinie)
  http://www.thüringen-online.de/fileadmin/dateien/pdf-dateien/ELER-Richtlinie/Th%C3%BCringer_Breitbandrichtlinie_2016ff.pdf

Eine Fristverlängerung zur Abgabe einer Regelausbauansage kann nicht gewährt werden.

(1) Amtsblatt der Europäischen Union - Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau, C 25/14: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2013:025:0001:0026:de:PDF

(2) Scoring-Modell (Anlage 2 zur Richtlinie Förderung Breitbandausbau https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/breitbandfoerderung-scoring-modell.pdf?_blob=publicationFile)

(3) Siehe Leitfaden (Stand 10. August 2016) zur Umsetzung der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" (Förderrichtlinie) des BMVI vom 22.10.2015, Kapitel 8

(4) § 4 Abs. 10 / FN. 13 der NGA-RR: "Ein Betreiber muss in diesem Zusammenhang nachweisen, dass er innerhalb des Dreijahreszeitraums einen wesentlichen Teil des betreffenden Gebiets erschließen und einem wesentlichen Teil der Bevölkerung den Anschluss an das NGA-Netz ermöglichen wird. Die ausbauwillige öffentliche Hand kann von jedem Betreiber, der Interesse am Bau einer eigenen Infrastruktur im Zielgebiet bekundet, verlangen, ihr innerhalb von zwei Monaten einen glaubhaften Geschäftsplan, weitere Unterlagen, wie Bankdarlehensverträge, und einen ausführlichen Zeitplan für den Netzausbau vorzulegen. Zusätzlich müssen die Investitionen innerhalb von zwölf Monaten anlaufen und die meisten für die Projektumsetzung erforderlichen Wegerechte erteilt worden sein. Weitere Projektmeilensteine können jeweils für Zeiträume von sechs Monaten vereinbart werden."

(5) Leitfaden (Stand 03. August 2016) zur Umsetzung der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" (Förderrichtlinie) des BMVI

vom 22.10.2015 Nr. 7.1 Abs. 2
https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/leitfaden-zum-bundesfoerderprogramm.pdf?_blob=publicationFile

(6) Leitfaden (Stand 03. August 2016) zur Umsetzung der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (Förderrichtlinie) des BMVI vom 22.10.2015 Nr. 10.1
https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/leitfaden-zum-bundesfoerderprogramm.pdf?_blob=publicationFile

(7) RdNr 75 der Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau

(8) http://www.breitbandbuero.de/fileadmin/user_upload/PDF/BBBAusbauleitfaden.pdf?PHPSESSID=831bcf681fafed2b782c091dbeebcaf9

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 13.09.2016

Landkreis aktuell

„Wir müssen den Staat sichtbarer machen“

Verfassungsschutz-Präsident gab Einblick in Gefährdungslage

Gotha. Auf Einladung des Landratsamtes weilte Stephan J. Kramer, Präsident des Amtes für Verfassungsschutz im Thüringer Innenministerium, vergangenen Donnerstag in Gotha zum „Talk im Schlachthof“. Im Saal des Londoner Pubs stellte sich der ehemalige Generalsekretär des Zentralrates der Juden in Deutschland den Fragen von Moderator Maik Schulz (l.). Fazit: Die größten Gefährdungen in Thüringen sieht das Amt derzeit (in dieser Reihenfolge) im radikalen Islamismus, im Rechtsextremismus und im Linksextremismus. Die Verfassungsschützer gehen aktuell von 140 Islamisten im Freistaat aus; einer einstelligen Zahl von ihnen gelte besonderes Augenmerk. Kramer verdeutlichte aber auch, dass übergreifend in allen Gesellschaftsschichten die Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung hoffähiger werde. Gründe hierfür sieht er unter anderem in einer steigenden verbalen Enthemmung, die ihrerseits nur noch einen kleinen Schritt von Taten entfernt sei. Kramers Forderung, um dem entgegen zu wirken: Der Staat müsse sichtbarer werden und Verstöße gegen die Rechtsordnung - egal von welcher Seite - konsequent ahnden. Der 48-Jährige weiß, dass die Mittel seiner Behörde begrenzt sind. Er forderte die Bürgerinnen und Bürger auf, wachsam zu sein und



im Verdachtsfall die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden zu suchen. Das versteht er nicht im Sinne einer Blockwartmentalität, sondern eines gesunden Verantwortungsbewusstseins jedes Einzelnen.

„Don Giovanni“ im Ekhof-Theater

Philharmonie spielt Mozart-Oper in historischer Inszenierung

Gotha. Bereits die erste Gothaer Hofkapelle begleitete, im 1681 eingerichteten Theater, dem späteren Ekhof-Theater, Oper und Schauspiel in deutscher, französischer oder italienischer Sprache. Auch die Thüringen Philharmonie Gotha war in der Vergangenheit mehrfach an Opernproduktionen im ältesten Theater mit noch erhaltener barocker Bühnentechnik musikalisch beteiligt. Im Oktober bietet sich dazu eine neue Gelegenheit.

Der Veranstalter Opera Classica Europa bringt am zweiten Oktoberwochenende Mozarts berühmte Oper „Don Giovanni“ in einer klassischen Inszenierung zur Aufführung.

Gastdirigent Benedikt Sauer leitet das Ensemble aus Solisten, Chor und Thüringen Philharmonie Gotha. Für das nur 165 Zuschauer fassende Ekhof-Theater sind zwei Vorstellungen vorgesehen, am **Freitag, 7. Oktober um 19 Uhr** und am **Sonntag, 9. Oktober um 17 Uhr**. Karten können in der Tourist-Information Gotha sowie online beim Ticket Shop Thüringen (www.ticketshop-thueringen.de) und bei ADticket (www.adticket.de) erworben werden.

Gefahrgutzug trainiert Ernstfall im Industrieobjekt

Oettinger-Brauerei ist Schauplatz für Großübung

Gotha. Für besonders knifflige Einsätze, etwa für Unfälle mit Chemikalien oder das Vorgehen bei der Emission von Gasen und Strahlen, halten die Feuerwehren des Landkreises Gotha den Gefahrgutzug vor. Er besteht aus speziellen Fahrzeugen und extra geschulten Kameradinnen und Kameraden, die aus den verschiedenen Wehren im Bedarfsfall zusammengezogen werden.

Am ersten Septemberwochenende absolvierte der Gefahrgutzug seine diesjährige Großübung auf dem Gelände der Oettinger Brauerei in Gotha. Das Szenario: Ein Brand in der Flaschenabfüllung entwickelt sich zum Fall für die Spezialisten. Während die Löschzüge 1 und 2 der freiwilligen Feuerwehren Gothas gemeinsam mit ihren hauptamtlichen Kollegen die Flammen bekämpfen, wird an einer defekten Maschine eine Strahlungsquelle ausgemacht.



Die richtige Dekontamination war eine der Trainingseinheiten während der Übung.

Das ruft den Gefahrgutzug auf den Plan. Aus den Feuerwehren Warza, Gräfentonna, Gotha, Waltershausen, Tabarz, Tambach-Dietharz, Georgenthal, Ohrdruf und Crawinkel werden die Spezialisten herbeigeordert. Sie messen und lokalisieren die Quelle und können sie im gemeinsamen Vorgehen unter Schutzanzügen schließlich entfernen. Für die rund 100 Einsatzkräfte ist aber nach der Meldung „Feuer aus!“ der Einsatz noch nicht beendet. Es gilt, einige Kameradinnen und Kameraden auf eine mögliche Kontamination zu prüfen. Und tatsächlich: Ein Helfer hat eine zu große Dosis abbekommen und darf eine Ehrenrunde durch die eigens errichtete Dekon-Dusche drehen. Als am Nachmittag die Übung beendet ist, zieht das federführende Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst eine positive Bilanz: Der Einsatz hat funktioniert, an wenigen einzelnen Abläufe müssen die beteiligten Wehren noch feilen.

Ein großes Dankeschön geht an die Oettinger Brauerei für die freundliche Bereitstellung des Betriebsgeländes für eine realistische Übung.

Service für Sonderfahrzeuge bietet stabiles Standbein

Wirtschaftsbesuch führte Landrat in die All Car 24 GmbH nach Laucha

Hörsel. Wenn man als Autohaus die englische Bezeichnung „All Car" im Namen führt, ist eigentlich klar, dass hier sämtliche Fabrikate repariert werden können. Allerdings kann die All Car 24 Autohaus GmbH im Hörsel-Ortsteil Laucha nicht nur mit der Markenfreiheit bei den PKW punkten, sondern legt das englische Wort „Car" seiner vielfältigen Bedeutung gemäß auch breit aus. Schließlich werden in der Werkstatt an der Autobahnabfahrt mindestens ebenso viele Lkw, deren Anhänger und Spezialfahrzeuge wie Gabelstapler gewartet und auf Vordermann gebracht. Sogar Straßenbahnfahrwerke für die Verkehrsunternehmen deutscher Großstädte werden hier inspiziert und bei Bedarf wieder flott gemacht.

Landrat Konrad Gießmann und Sabine Walter, Geschäftsführerin der Kreishandwerkerschaft, überzeugten sich kürzlich vor Ort vom breiten Leistungsspektrum des Traditionsbetriebes.

Die Allcar GmbH datiert zurück auf das Jahr 1992 und wurde seinerzeit von Wilfried Kammel gegründet, der bereits zu DDR-Zeiten als findiges Talent in Sachen Auto- und Karosseriebau weithin bekannt gewesen ist. Dessen Tochter Nicole hat unlängst die Geschäftsführung übernommen, während deren Schwester Conny ebenfalls mit in den Familienbetrieb eingestiegen ist. Inzwischen hat sich das Unternehmen zu einem gefragten Spezialisten entwickelt. „Wir bekommen auch Fahrzeuge wieder in Gang, für die keine Ersatzteile mehr erhältlich sind", sagt Nicole Ullrich mit Stolz. Aufbauend auf dem Wissens- und Erfahrungsschatz des Vaters und langjähriger Mechaniker gelingt es in Laucha, auch sichtlich betagte Feuerwehrautos zu ertüchtigen oder spezielle Anhänger für Zugmaschinen in der Landwirtschaft zu bauen.



Wilfried Kammel hat seinen Betrieb in die Hände der Töchter Conny (l.) und Nicole gelegt.

Nebenher betreiben Ullrichs einen Abschleppservice im Auftrag des ADAC (natürlich mit selbst umgerüstetem Transporter), bieten den Um- und Aufbau von Motorrädern an und lagern Unfallfahrzeuge für die polizeiliche und gutachterliche Untersuchung ein.

Zwei Mechaniker plus ein Azubi, den die Familie gern halten möchte, kümmern sich um die PKW-Sparte. Fünf weitere Kollegen nehmen sich der LKW, Sonderfahrzeuge und Anhänger an. Vom traditionellen Handel mit Fahrzeugen hat sich All Car 24 längst verabschiedet und setzt stattdessen auf Dienstleistungen, die von Unternehmen, Agrarbetrieben und Kommunen als Trägern der Feuerwehren in der Region geschätzt werden. In naher Zukunft will Nicole Ullrich auch den Service für Elektrofahrzeuge mit anbieten; die Schulungen laufen bereits. Generell hofft die Geschäftsführerin darauf, dass das Know how in Sachen Reparaturen und Sonderfahrzeuge im Unternehmen gehalten werden kann – auch über das altersbedingte Ausscheiden mancher Kollegen hinaus.



Welche Bedeutung Phänomene aus der Natur für die technische Entwicklung haben, konnten sich rund 230 Schüler aus dem Südkreis zur zweiten Auflage der Bionik-Woche bei Conti-Tech in Waltershausen experimentell erschließen. Justin-Leon Matuszok aus der 9a der Regelschule Friedrichroda machte der praxisorientierte Unterrichtstag viel Spaß.

Impressum:
Herausgeber: Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Konrad Gießmann | **Redaktion:** Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214400, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Fotos:** Berufsfeuerwehr Gotha (S. 5), Lutz Ebhardt (S. 8) | **Gesamtproduktion:** Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 / Verlagsleiter: Mirko Reise | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug 0,51 € bei Abholung. **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 29. September 2016.**

vhs Volkshochschule des Landkreises Gotha

Schützenallee 31, 99867 Gotha
Tel.: 03621 8230-49, Fax: 03621 8230-48
Internet: www.vhs-gotha.de (vollständiges Programm und Anmeldung)

Kultur - Gestalten - Freizeit

Ansprechpartner:
Jan Heinrich (03621 8230-41)

Patchwork und Quilten ab 26.09.16, Mo, 17:30 - 19:00 Uhr
Stricken für Anfänger ab 28.09.16, Mi, 19:00 - 20:30 Uhr

Sprachen

Ansprechpartnerin:
Heike Strumpf (03621 8230-44)

Französisch A1.1 / Einsteiger
ab 27.09.16, Di, 18:00 - 19:30 Uhr

Italienisch A1.1 / Einsteiger
ab 28.09.16, Mi, 18:00 - 19:30 Uhr
Spanisch A1.1 / Einsteiger
ab 28.09.16, Mi, 18:00 - 19:30 Uhr

Arbeit - Beruf - EDV

Ansprechpartner:
Jan Heinrich (03621 8230-41)

EDV-Praktikum mit Lexware (FiBu)
ab 29.09.16, Do, 17:15 – 20:30 Uhr

***

Nähere Informationen/Anmeldungen sind möglich unter 03621 8230-49 sowie in der Geschäftsstelle des Landratsamtes Gotha, Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur, Sachgebiet **Kreisvolkshochschule** in der Schützenallee 31 (Eingang gegenüber Hohe Straße 37) und auf unserer Webseite: www.vhs-gotha.de.

Der Landkreis Gotha gratuliert recht herzlich

zur Eisernen Hochzeit
Sonja und Heinz Neef
aus Friedrichroda
am 8. September 2016

Ursula und Helmut Zacher
aus Drei Gleichen, OT Mühlberg
am 16. September 2016

Hildegard und Gerhard Pahlke
aus Gotha
am 22. September 2016

zur Diamantenen Hochzeit
Waltraud und Manfred Richter
aus Gotha
am 11. August 2016

Ingeborg und Adam Bender
aus Waltershausen
am 30. August 2016

Ilse und Heinz Bellwitz
aus Waltershausen
am 1. September 2016

Brigitte und Kurt Allstedt
aus Ballstädt
am 9. September 2016

Sieglinde und Wolfgang Seifert
aus Leinatal, OT Engelsbach
am 15. September 2016

Wir wünschen den Jubilaren viel Gesundheit, persönliches Wohlergehen und Gottes Segen.

Konrad Gießmann
Landrat

Nächster Termin für die Prüfung

Landkreis. Die nächste Fischerprüfung findet am **Freitag, 2. Dezember 2016, um 16 Uhr** im Hörsaal des Bildungszentrums der Thüringer Steuerverwaltung Gotha, Bahnhofstraße 12 statt. Darauf weist die untere Fischereibehörde des Landkreises Gotha hin. Der Antrag auf Zulassung zu dieser Prüfung muss spätestens vier Wochen zuvor im Landratsamt eingereicht werden inklusive eines Nachweises über die erfolgreiche Teilnahme am Vorbereitungslehrgang. Die zur Fischerprüfung zugelassenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Benachrichtigung.

Neue Koordinierungsstelle für Ehrenamt in der Flüchtlingsarbeit

Diakonie richtet neues Angebot ein, das sich an freiwillige Helfer richtet

Landkreis. Seit 1. August existiert in Trägerschaft des Diakoniewerkes Gotha die neue Koordinierungsstelle EFA - Ehrenamt in der Flüchtlingsarbeit.

„Wir stehen Trägern mit Projekten in der Flüchtlingsarbeit beratend zur Seite und vermitteln ehrenamtliche Helfer", so Sophia Dobritzsch, Projektleiterin der Koordinierungsstelle. Menschen, die sich engagieren möchten – sei es durch Sachspenden oder direktes persönliches Engagement – können sich an die Mitarbeiterinnen wenden. Zwar gibt es regional einzelne Initiativen, diese sind aber nicht flächendeckend im Landkreis Gotha vertreten und die passenden Ansprechpartner sind in der Bevölkerung nicht immer bekannt.

Die Koordinierungsstelle ermöglicht nicht nur die Vernetzung ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit, sondern hält ein umfassendes Angebot für ehrenamtliche Helfer und Träger von Ehrenamtsprojekten für Flüchtlinge bereit. Helfer im Flüchtlingsbereich haben hier die Möglichkeit einer Supervision, sie können sich fachlich qualifizieren lassen und an Informations- und Austauschveranstaltungen teilnehmen.



Sophia Dobritzsch leitet die Koordinierungsstelle.

Träger, Vereine, Initiativen und Gemeinschaften können sich beim Aufbau von Projekten beraten lassen und profitieren von der Gewinnung und Vermittlung von Ehrenamtlichen. Ein weiteres Angebot soll die Koordination von Sachspenden sein.

Die Koordinierungsstelle EFA, die durch die Stiftungen Aktion Mensch e.V., Share Value, die Evangelische Kirche Mitteldeutschlands und den Kirchenkreis Gotha gefördert wird, ist im gesamten Landkreis Gotha aktiv und ermöglicht damit die Vernetzung und Bündelung von Initiativen im Flüchtlingsbereich über die einzelnen Ortschaften hinaus.

Kontakt: Koordinierungsstelle EFA - Ehrenamt in der Flüchtlingsarbeit Sophia Dobritzsch, Petra Winter Tel: 03621 305842 E-Mail: efa@diakonie-gotha.de

Forderungen und eigene Initiativen prägen den Zukunftsvertrag

Kinder und Jugendliche tagten in Gotha

Landkreis. Mit ihren Zukunftsvorstellungen und Erwartungen an die Politik im Landkreis haben sich rund 60 Mädchen und Jungen am ersten Septemberwochenende beschäftigt.
Zum bereits 6. Kindergipfel der Region diskutierten sie an zwei Tagen ihre Wünsche und Forderungen, die dann in einem Zukunftsvertrag zusammengefasst wurden. Dieser Vertrag, den die Kinder sowie Landrat Konrad Gießmann und Schulamtsleiter Wolfgang Abbé unterzeichneten, enthält aber nicht nur Erwartungen, sondern auch Selbstverpflichtungen, die sich die Jugendlichen auferlegt haben.
So fordern sie zum Beispiel, dass der Wechsel von der Realschule aufs Gymnasium in allen Klassenstufen möglich sein soll und legen sich zeitgleich auf, Lernpatenschaften zu übernehmen und schwächeren Schülern zu helfen. Eine weitere Forderung zielt darauf ab, dass das Schulgelände den Schülern vorbehalten bleibt und nicht durch parkende Autos blockiert wird. Im Gegenzug versprechen die Kids, darauf zu achten, dass Schulhöfe und deren Ausstattung nicht geschädigt oder mutwillig zerstört werden.



Unterschrieben und besiegelt: Unter anderem Erik Fritz, Vanessa Schröder, Ximen Meister, Sarah Hendrich und Lara Wirth schlossen mit Landrat Konrad Gießmann und Schulamtsleiter Wolfgang Abbé den Zukunftsvertrag.

Weitere Forderungen bezogen sich auf das Zurückdrängen von Drogenmissbrauch und des Rauchens sowie auf eine gesunde Ernährung im schulischen Bereich. Der Kindergipfel wurde federführend vom Jugendamt des Landkreises sowie vom Kreisjugendring organisiert und mit Unterstützung der Stadtverwaltung Gotha - vielen Dank dafür! - im Jugendclub „Zelle“ und in der Conrad-Ekhof-Schule durchgeführt.

Keine Sammlung für den Katastrophenschutz

Landkreis. Für den örtlichen Katastrophenschutz werden keine Spenden gesammelt. Das stellt das Landratsamt in Gotha klar. In Günthersleben-Wechmar haben offenbar Unbekannte Senioren angesprochen und Geld für den Katastrophenschutz erbeten, wie Zeugen mitteilten. Deshalb warnt das Landratsamt, niemandem auf den Leim zu gehen und für diesen Zweck kein Geld zu geben. Denn: Der Landkreis sichert den Katastrophenschutz auf Basis der gesetzlichen Grundlage ab. Dafür werden keine Spendengelder gesammelt oder angenommen; der Katastrophenschutz wird letztlich aus Steuergeldern finanziert. Hinweise zu den dubiosen Sammlern nimmt auch die Landespolizeiinspektion in Gotha entgegen unter der 03621 78-0.



Antrittsbesuch bei den Patenkindern ehrenhalber: Die Drillinge Annika, Matthis und Elena Klippstein (v.l.) sind am 4. Mai zur Welt gekommen und seither ganzer Stolz von Sabrina Liedloff und Frank Klippstein aus Waltershausens Ortsteil Schmerbach. Als Drillinge haben sie gleich zwei Patenonkel aus der Politik: Landrat Konrad Gießmann hat qua Amt ebenso die Ehrenpatenschaft inne wie Ministerpräsident Bodo Ramelow. Zum ersten Besuch bei den Wonneprobben konnte der Landrat eine einmalige Zuwendung des Freistaates in Höhe von 500 Euro pro Kind überreichen.

JFW-Geländelauf

Hörsel. Abenteuerlust, Geschicklichkeitstests und jede Menge Spaß lockten am 10. September rund 600 Mädchen und Jungen aus den Jugendfeuerwehren der Region zum großen Geländelauf in den Westkreis. Auf der Strecke zwischen den Hörsel-Ortsteilen Fröttstädt und Aspach konnten die Mädchen und Jungen an zehn Stationen unter anderem ihr Geschick beim Einrichten einer Schlauchstrecke, beim Knotenanlegen und Leinenzielwurf unter Beweis stellen (im Bild: die JFW Fröttstädt). Ausgerichtet wurde der diesjährige Geländelauf von den Kameradinnen und Kameraden des Kreisbrandabschnitts I.

